

Resolution

zur Flüchtlingspolitik

verabschiedet vom Landesvorstand
der GEW Rheinland-Pfalz
auf der Landesvorstandssitzung
am 25.02.2015 und erweitert am 30.09.2015
im Schloss Waldthausen in Budenheim

Der Landesvorstand der GEW Rheinland-Pfalz steht für einen diskriminierungsfreien Umgang mit Geflüchteten. Deutschland darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen, den Menschen Schutz und Unterhalt zu bieten, die aus Not ihr Land verlassen, um hierher zu kommen. Daher begrüßen wir die Aktivitäten aller Bildungseinrichtungen, die Flüchtlinge unterstützen, indem sie Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen, Kinder und Jugendliche in das Schulleben einbeziehen und sich an Solidaritätsaktivitäten beteiligen.

Der Landesvorstand der GEW begrüßt den Ausbau der Deutsch-Förderung an Schulen und den 10-Punkte Maßnahmenplan diesbezüglich. Dies alleine reicht allerdings nicht aus. Die GEW fordert von der Landesregierung mehr Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Die den Bildungseinrichtungen bisher zur Verfügung gestellten Mitteln reichen nicht aus. Es bedarf deutlich mehr Ressourcen für die Ausstattung, um das Menschenrecht auf Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die fliehen mussten, adäquat sichern zu können:

- ❖ Flüchtlinge jeden Alters sind auf zügige, kompetente Sprachvermittlung und abgestimmte Förderung auf vielen Ebenen angewiesen, damit sie Anschluss an das Bildungs- und Beschäftigungssystem gewinnen und die Integration in die Gesellschaft bewältigen können. So sehr die Mithilfe von Ehrenamtlichen zu würdigen ist, so darf sie doch nicht die professionelle Arbeit durch Fachkräfte ersetzen, wie dies z.B. bei den Sprachkursen und Alphabetisierungskursen für Erwachsene derzeit zu beobachten ist.
- ❖ Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es in den Unterkünften, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, fachlich qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter_innen gibt, die für Kindertagesstätten und Schulen Ansprechpartner sind. Kontinuität ist hierbei von großer Bedeutung. Ein häufiger Wechsel der Mitarbeiter_innen muss vermieden werden, da sonst nur schwer ein Vertrauensverhältnis zu den betreuten Personen aufgebaut werden kann. Um eine angemessene Begleitung zu gewährleisten, müssen die Betreuungsschlüssel in den Gemeinschaftsunterkünften erhöht werden.

- ❖ Des Weiteren brauchen Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe und Weiterbildung und Schulen Unterstützung und Ressourcen für den Umgang mit Flüchtlingen, denn deren Lebensgeschichten sind geprägt von vielen Traumata; diese zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren, ist nicht selbstverständlich. Die professionelle psychosoziale Versorgung der Geflüchteten ist unabdingbar und bislang unzureichend ausgebaut. Hierfür müssen für alle Bildungseinrichtungen pädagogische Konzepte zum Thema Flucht und Vertreibung entwickelt und Fortbildungen angeboten werden, in denen Flucht und Vertreibung thematisiert werden. Eine vernetzte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Einrichtungen ist hierbei unabdingbar.

Besonderer Handlungsbedarf besteht im Einzelnen bei den Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften:

- a) Der Schul- und Kitabesuch ab dem Tag der Aufnahme in die Einrichtung ist gewährleistet, jedoch muss der Ausbau hin zu Ganztagsangeboten unbedingt angestrebt werden.
- b) Anschlussunterbringung von Familien mit Minderjährigen in einem Wohnumfeld mit Ganztagessschulen und Kindertagesstätten.
- c) Mehrsprachige (mündliche und schriftliche) Informationen über Kindertagesstätten und Schulen am Wohnort.
- d) Obligatorischer Deutschunterricht für Erwachsene durch Träger, die entsprechende Kurse anbieten.
- e) Direkte persönliche Ersthilfe bei Ankunft.
- f) Kostenlose Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr.

Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen:

- a) Unterstützung der Eltern durch Dolmetscher bei der Anmeldung in Kindertagesstätten und Gesprächen mit Fachkräften; mehrsprachige Informationen für die Eltern.
- b) Zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung; diese soll alltagsintegriert sein und sich am Entwicklungsstand des Kindes orientieren.
- c) Ausreichend zusätzliche mittelbare Zeiten für jede Fachkraft und das Team.
- d) Begleitung von Teams und Familien in der Kita und anderen Jugendhilfeeinrichtungen durch erfahrene, ausgebildete Fachkräfte (Supervisoren, Coaches, Traumatherapeuten ...).
- e) **Änderung des Schulgesetzes** entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie, Artikel 14, Abs. 1 und 2:
 - Schulpflicht schnellstmöglich nach Stellung des Asylantrags.
 - Weiterführende Bildung darf nicht mit der alleinigen Begründung verweigert werden, dass die Volljährigkeit erreicht wurde. Daher sollte (wie in Bayern), das Schulbesuchsrecht bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt werden, um einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen.

Sprachunterricht/ Regelunterricht:

- a) Sicherung des Unterrichts in Intensivsprachkursen und besonderen Sprachfördermaßnahmen durch die Zuweisung zusätzlicher Stunden gemäß Bedarfsermittlung in den Gliederungsplänen
- b) Drei Stichtage für die Bedarfsermittlung; Clearingstellen an den Außenstellen der ADD.
- c) Klassenteiler in Vorbereitungsklassen höchstens 15 Schüler_innen; eine Klasse soll nicht mehr als zwei Jahrgangsstufen umfassen.
- d) Sprachunterricht durch Lehrkräfte mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Unterstützung der Lehrkräfte durch DaZ- Berater an der ADD. Um dem erhöhten Bedarf an DaZ- Fachkräften Rechnung zu tragen, sollen für DaZ- Absolventen des Magisterstudiengangs (Zugangsvoraussetzungen durch entsprechende Verordnungen geschaffen werden.

- e) Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Handreichungen durch das Bildungsministerium für DaZ und den Fachunterricht für Schüler_innen mit Deutsch als Fremdsprache.
- f) Fachleute für Alphabetisierung an der ADD.
- g) Unterricht pro Woche entsprechend der Stundentafel des Jahrgangs der Regelschule.
- h) Zusätzlicher (Sprach)Förderunterricht für Schüler_innen aller Schularten, die bereits in Regelklassen unterrichtet werden können.
- i) Erarbeitung regionaler Konzepte zur zügigen Integration von Schüler_innen verschiedenen Alters in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
- j) Klassenmesszahlen müssen an allen Schularten eingehalten werden. Die VV „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ muss strikt angewandt werden. Bei Überschreitungen der Klassenmesszahl müssen zusätzliche Ressourcen zur Unterstützung unmittelbar greifen.

Qualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte:

- a) Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Sprachstandserhebung, Sprachbeobachtung und Erstellung von individuellen Förderplänen, sprachsensiblen Fachunterricht, Erkennen und Umgang mit traumatisierten Schüler_innen sowie interkulturellen Kompetenzen.
- b) Unterstützung durch Schulpsycholog_innen, Sozialpädagog_innen, Traumatolog_innen und Mitarbeiter_innen der Berufsberatung.
- c) Supervision für Lehrkräfte.

Kooperationen:

- a) Zuweisung von Ressourcen an die Schulen für die Kooperation mit Eltern und Fachdiensten.
- b) Schaffung von Rahmenbedingungen für tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Eltern.

Berufsausbildung und -ausübung:

- a) Unbürokratische Anerkennung von Abschlüssen aus dem Herkunftsland.
- b) Aussetzung der Abschiebung für Jugendliche, die eine Berufsausbildung beginnen wollen oder begonnen haben.
- c) Aufhebung von Ausbildungsverboten für Asylbewerber_innen und Geduldete.
- d) Anspruch auf BAföG für Asylbewerber_innen und Geduldete.
- e) Zugang zum Stipendienprogramm des Landes auf Flüchtlinge aller Herkunftsländer.
- f) Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung von studierenden Asylbewerber_innen und Geduldeten.

Weiterbildung

- a) Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge/Asylsuchende.
- b) Die öffentlich geförderten Träger müssen deutlich mehr finanzielle Mittel bekommen, um ihr Angebot an gebührenfreien Deutschkursen für Flüchtlinge/Asylsuchende ausweiten zu können.
- c) Überarbeitung der Rahmenbedingungen sowie des Rahmencurriculums des allgemeinen Integrationskurses hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingen/Asylsuchenden sowie eine bessere finanzielle Ausstattung.

- d) Sozialpädagogische und sozialpsychologische Begleitung der Deutschkurse.
- e) Festanstellungen für Lehrkräfte in der Weiterbildung analog zu Lehrkräften im öffentlichen Schulsystem. Für Honorarlehrkräfte Honorare entsprechend der Einkommen von Festangestellten sowie soziale Absicherung.
- f) Unterstützung der Lehrkräfte durch Supervision, Austausch mit Kolleginnen/Kollegen und Fachkräften sowie bezahlte Fortbildungen.

Der GEW-Landesvorstand fordert die politisch Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz auf, deutlich zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge beizutragen. Die hierfür notwendigen Änderungen der Gesetze und Verwaltungsvorschriften sind herzustellen. Geeignete Maßnahmen und Konzepte müssen diesbezüglich weiterentwickelt und bereitgestellt werden. Die hierzu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen, ohne dass der Bildungsetat beschnitten wird.

Besondere Bedeutung hat die zügige Bearbeitung von Asylanträgen und die zeitnahe Anerkennung von Flüchtlingen. Da es sich in diesem Zusammenhang um ein Bundesgesetz handelt, fordern wir die Landesregierung auf, einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung sowie an das BAMF zu richten, um auf den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Anerkennung hinzuweisen.

Dies ist vor allem deshalb dringend erforderlich, um psychosoziales Leid und weitere Probleme der meist traumatisierten Flüchtlinge zu reduzieren und zugleich eine beschleunigte Integration sowohl in die Gesellschaft insgesamt als auch speziell in den Arbeitsmarkt zu befördern. Letzteres auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einem dadurch zunehmenden Fachkräftebedarf.